

Krebskrank und dann: ...Rückkehr an den Arbeitsplatz



3. Wie sichere ich mein Einkommen?



als gesetzlich Versicherte/r?

- Lohnfortzahlung 6 Wochen
- Krankengeld bis zu 78 Wochen, Übergangsgeld (Reha,AHB)
- Urlaubstage während der Krankheit bleiben erhalten
- Arbeitslosengeld
- Stufenweise Wiedereingliederung
- Erwerbsminderungsrente, evtl. befristet
- Altersrente / evtl. vorzeitige

3. Wie sichere ich mein Einkommen?



**als Privat Versicherte/r oder freiwillig
gesetzl. Versicherte/r?**

- Krankentagegeld
- Arbeitsunfähigkeit

Jedoch nur, wenn entsprechende Verträge
abgeschlossen sind, und nach Erreichen der
Wartezeit.

Darüberhinaus gelten die folgenden Bedingungen
gleichermaßen:

3. Wie sichere ich mein Einkommen?



Ergänzend Leistungen zur Existenzsicherung:

- Befreiung von Zuzahlungen – max. 1 % des jährl. Brutto
- Wohngeld
- Arbeitslosengeld I / Harz IV
- Grundsicherung
- BaföG
- Leistungen für Asylbewerber
- Anträge an Stiftungen, Härtefonds

4. Welche Möglichkeiten habe ich an meinem Arbeitsplatz?



- Krankmeldung vom Arzt / Klinik sichert Gehalt für 6 Wochen, danach Krankengeld;
- Sie sind nicht verpflichtet, die Krankheit zu benennen;
- Arbeitsplatz bleibt erhalten während der ärztlich bestätigten Krankheitsdauer
- in guten Phasen ist stundenweise Arbeit möglich, wichtig: vorher mit Krankenkasse absprechen

4. Welche Möglichkeiten habe ich an meinem Arbeitsplatz?



- Personalvertretung hinzuziehen
- evtl. Teilzeit vereinbaren – auch vorübergehend, Achtung: reduzierte Beiträge zur Rentenversicherung!
- nach der Behandlung: stufenweise Wiedereingliederung
- Umwandlung von Urlaubsanspruch in Stunden

4. Welche Möglichkeiten habe ich an meinem Arbeitsplatz?



- Geltendes Recht – Arbeitsvertrag, Firmenpolitik, Einzelfall
- Öff. Dienst und Angegliederte: Zuschuss zum Krankengeld für max. 39 Wochen
- Erhalt der Stelle – Planungssicherheit für AG

... siehe auch Schwerbehindertenrecht!

5. Wer schützt mich vor Nachteilen durch die Krankheit?



Schwerbehindertenausweis:

- Antrag auf Schwerbehinderung, Menschen mit Krebserkrankung erhalten mind. 50 GdB,
- für mind. 5 Jahre / Heilungsbewährung
- evtl. Merkzeichen, z.B. „G“ bei Kurzdarmsyndrom, oder bei chronischen Schmerzen
- Schlüssel für Toiletten an Autobahnraststätten bundesweit

5. Wer schützt mich vor Nachteilen durch die Krankheit?



Nachteilsausgleich am Arbeitsplatz:

- besonderer Kündigungsschutz
- zusätzl. 1 Woche Erholungsurlaub
- Recht auf Teilzeitarbeit und „leidensgerechten Arbeitsplatz“
- Steuerfreibetrag
- vorgezogene Altersrente
- Teilnahmekosten für Schulungen und Weiterbildung
- Kann in Bewerbungsphase zurückgegeben werden!

Was bringt mir die berufliche Rehabilitation?



Die gesetzliche Rentenversicherung ist Ansprechpartner, wenn es um die Rückkehr ins Arbeitsleben geht.

Die Leistungen sollen ermöglichen, Sie möglichst dauerhaft ins Berufsleben einzugliedern und eine vorzeitige Rente zu vermeiden.

Leistungen können allein oder ergänzend zu einer bereits erfolgten medizinischen Reha durchgeführt werden.

..... berufliche Rehabilitation?



- Kann auch von Krankenkasse eingeleitet werden, zur Überprüfung der Arbeitsfähigkeit, nach Behandlungsende
- Sie dürfen Fristen ausschöpfen!
10 Wochen ab Aufforderung
- Therapeutisches Angebot, um die Gesundheit zu bessern und Beeinträchtigungen zu kompensieren,
- Gestaltung des Arbeitsplatzes
Prognose: innerhalb der nächsten 6 Monate wieder arbeitsfähig?

..... berufliche Rehabilitation?



... wenn Arbeitsfähigkeit nicht erreicht wird:

- Umdeutung des Reha-Antrages in einen Antrag auf Rente wegen Erwerbsminderung
- Dispositionsrecht d.h. Rücknahme des Antrags/Antragsänderung ist nur mit Zustimmung der Krankenkasse möglich
- aber: Widerspruch ist möglich, z.B. laufende Therapie
- Risiko: Krankengeldversagung wegen fehlender Mitwirkung

7. Was bedeutet berufliche Wiedereingliederung?



Hamburger Modell

- arbeitsunfähige Arbeitnehmer sollen nach langer, schwerer Erkrankung schrittweise an die volle Arbeitsbelastung herangeführt werden
- der Übergang zur vollen Berufstätigkeit soll erleichtert werden
- weiterhin krankgeschrieben
- Dauer: 6 Wochen – 6 Monate

8. Was sichert mich, wenn ich vielleicht nicht mehr arbeiten kann?



- volle oder teilweise Erwerbsminderungsrente
- befristete Erwerbsminderungsrente
- vorgezogene Altersrente aufgrund von Schwerbehinderung
- EM- oder Altersrente, wenn der Arbeitsmarkt verschlossen ist

**Danke
für Ihre Aufmerksamkeit!**



Bayerische Krebsgesellschaft e.V.
Heide Perzmaier
Tel. 089.54 88 40-24

www.bayerische-krebsgesellschaft.de